

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
18 (1904)**

**15 (19.1.1904)**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-392517](#)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

"Norddeutsches Volksblatt" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorumszahlung für einen Monat einschließlich 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; durch den Postbeamten einschließlich 2,25 M., für zwei Monate 1,35 M., monatlich zu Post bezogen einschließlich 75 Pf. einschließlich 75 Pf.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage

,Die Neue Welt'.

In jedem zweiten der fünfzehn täglichen Ausgaben oder deren Raum mit 10 T. berechnet; bei Weberschulungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Anfang für die laufende Nummer müssen Weberschulungen bis vornmittags 11 Uhr in der Expedition aufgegeben sein; großes Interesse und solche mit schwierigem werden früher erledigt.

Redaktion und Haupt-Expedition in Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 82. — Fernsprech-Anschluß Nr. 58,amt Wilhelmshaven.

**Fest-Expeditionen und Annahmestellen:** Bant: G. Buddenberg's Buchhandlung, Leinenstr.; Hennig: C. Sodenstr.; Dörr: A. Hinrichs, Mönchswarf 61; Barel: C. Mohr, Schüttingstr. Oldenburg: G. Heilmann, Mönchstr.; Jülichstrasse 2, Döring, Sped.; Augusteum: U. Helle, Am Kanal; Bräse a. W.: D. Seggermann; Bremen: G. Völker, Bremenkamp; Borbeck: G. Dierling; Borbeck: B. Kuhmann, Schmitzstr.; Enden: Carl Faust, Gr. Talstraße 18; Leer (Ostf.): U. Meier, Kieckstr. 44; Weener (Ostf.): Hambel Georg Anton; Geesthacht (Ham.): G. Heilmann; Lüderdorf (Holst.): G. Hinrichs, Rosent. 8; Stade: W. Kuhmann, Archhoffstr. 41; Bremischen Stade: Herm. Meyer, Oberstein (Bremen); Cont. Ziemen

18. Jahrgang.

Bant, Dienstag den 19. Januar 1904.

Nr. 15.

## Deutscher Kolonialkrieg in Afrika.

Der Krieg, den Deutschland gegen die Hottentotten in seiner Süd-Afrikanschen Kolonie führt, scheint bis jetzt zu Ungunsten des deutschen Schutthauses ausgetragen zu sein. Die Hottentotten kämpfen mit dem Mut der Erstürmung und der Todesverachtung, mit der jedes unterjochte Volk gegen fremde Eindringlinge und Überreiter kämpft. Gegen die Schutthaufe gegen die Rebellen aus Patriotismus, die Eingeborenen, die gut bewaffnet und gut geführt zu sein scheinen, nichts ausrichten vermag, sind jetzt Einheiten mobil gemacht worden. Aus Berlin meldete heute früh der Druck, daß der Kaiser die Mobilisierung von je 250 Mann mit den dazu gehörigen Offizieren gegen die Feinde entschieden habe. Außerdem sollen Detachements der Matrosendivisionen zur Bedienung von vier Maschinengewehren mobil gemacht werden. Die Expedition soll am 21. Januar schon von Wilhelmshaven auf einem Dampfer des Norddeutschen Lloyd aufbrechen. Ausklagend für die Einführung der Expedition folgendes Wolffsche Telegramm geweisen sein:

Nach den soeben eingetroffenen Nachrichten aus Windhuk vom 14. d. M. war das Landhaus schwer bedroht. Die Erfolgsverlagerung von Windhuk aus waren gescheitert. Windhuk selbst ist sehr bedroht. Zahlreiche Verluste. Landkarten eingezogen. Sofort Hilfe erbeten. Die Hereros sind durch Plünderei gut verirrt und bewaffnet. Aus Swakopmund wird gemeldet, daß ein Angriff auf Ossenhangswohl noch nicht stattgefunden habe, aber ein Trupp Eingeborener von Olojowa und Johann Albrechtshöhe auf Karibib in Amaraß sei. Weitere 25 Mann Reserven sind zur Verstärkung der Bahnlinien und Karibib entsendet worden. Die Expedition Lüddecken sei wohlbehalten in Karibib angekommen. Die Expedition Euelon mit 120 Gewehren sei jedoch anscheinend bei Wahlbau geblieben.

Zum Aufstand der Eingeborenen in Deutsch-Südwest-Afrika meldet Wolffs Bureau unter dem 15. Januar: Die Nachrichten aus Swakopmund melden eine Bedrohung Ossenhangswohl. Auf eine Bitte um Unterstützung des Anfieders B. Broen, um das Unternehmen von Olojowa und Johann Albrechtshöhe unter dem Leutnant der Reserve Laubach per Bahn nach Karibib einzuladen, werden weitere 30 Mann folgen sollen. In Karibib befinden sich unter dem Kommando des Stadtarztes Ruhn 58 Reserveoffiziere und 30 Pferde. Nach dem Eintreffen Laubachs soll von Karibib aus ein Angriff von Ossenhangswohl verhindert werden. Gemeldet wird weiter die Ermordung des Farmers Lange und das Gericht über die Ermordung anderer Weiber, die zwischen Barmen und Ossenhangswohl wohnen. In Swakopmund verbleiben 100 wehrfähige Männer. Als Vorsorgemaßnahme sind die 500 in und um Swakopmund beschäftigten Hinterarbeiter auf den im Hafen liegenden Schiffen interniert worden. Ferner wird gemeldet, daß in Oamaru, dem Standort der 2. Feldkompanie, und in Waterberg alles ruhig ist, und daß in letzterem Orte 50 Rekruten versammelt sind. Rekruten von der Kolonne Juelow, die nach der gestrigen Meldung auf dem Rücken nach Olojowa die Eisenbahnstation Olojowa passiert hatte, liegen nicht in Swakopmund vor, ebenso wie Meldungen aus Windhuk. Wegen der unter diesen Umständen zu erfolgenden Verstärkung unserer Streitkräfte soll, wie das Wolffsche Bureau hält, in den Tagen den gegebenden Adressenposten eine Vorlage zugehen.

Nach Privarnachrichten geht in der südwestafrikanischen Kolonie alles drunter und darüber.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

Bant, 18. Januar.

**Das preußische Herrenhaus** ist am Sonnabend gleichzeitig der Vandage persönlich durch den Kaiser eröffnet worden.

Im Herrenhause hat die konservative Fraktion eine Interpellation betr. Sicherung gegen die Schäden, welche durch Automobile herbeigeführt werden, eingebracht.

**Die Handelsangestellten und die Kaufmannschaft.** Eine überfüllte Versammlung, die der Zentralverband der Handelsangestellten und Geschäftsmänner Deutschlands Mittwoch abend in Berlin im großen Saale der Arminihalle veranstaltete, protestierte gegen die schädige Form des Entwurfs zum Gesetz für Kaufmannsgerichte und beschloß in einer Resolution folgende Verordnung:

1. Ausdehnung des Ersichtungsverwanges auf das ganze Reich, wobei Schaffung einer länderlichen Kaufmannsgerichtsbarkeit. 2. Ausnahmeweise Vereinigung der Kaufmannsgerichte mit den vorhandenen Gewerbegerichten durch Gemeinschaft des Vorlesenden und ihrer Stellvertreter sowie des Präsidenten und 3. Anwendung des § 8 des Gewerbeaufsichtsgesetzes. 4. Ausschaltung der Kaufmannsgerichte aus Streitfechten über eine Vereinbarung, die den Gehilfen oder Lehrlingen nach Beendigung des Dienstes oder Lehrzeitliches in ihrer weiteren gewerblichen Tätigkeit behindert (Konkurrenzklau). 5. Verbots jeder Vereinbarung, die die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte ausschließt oder beeinträchtigt. 6. Wahlrecht und Wahlschriftart bei Wahl von Beihilfern für alle lebensbedrohenden Kaufleute und Gehilfen, die das 21. Jahr vollendet haben, ohne Unterschied des Geschlechts. Der Wahl ist unmittelbar und geheim. Anwendung des Wahlvotums. 7. Zeichnung der Verhältnissesumme auf 500 Mar. 8. Anwendung der Paragraphen 62-73 des Gewerbeaufsichtsgesetzes (Eingangsmaut) auf die Kaufmannsgerichte.

**Crimmitschau.** In der neuesten Nummer der "Hilfe" geht Victor Raumann mit seinem Crimmitshauer Kollegen hart ins Gericht. Er hat beim Lesen des Artikels von Victor Schmitz in der "Christlichen Welt" vom ersten bis zum letzten Wort die Empfindung: "Der arme Mann!" Crimmitshauer schaut als Arbeiterveteraner Hamm und selbst Armut, Niedrigstand und Dienstbarkeit lernen gelernt hat, Crimmitshauer weiß, daß er als Geistlicher auf die Seite der Mäßigen und Beladenen gehört, verlage dieser Mann vollständig und macht „sich selbst klein und matt, ein Verteidiger der Herrschaft der Unternehmer, ohne innere Freiheit und Fertigkeit.“ Sonst habe die Geistlichkeit stets die Gejagtmoral vertreten, der Crimmitshauer Victor aber vertrete plötzlich die Einzelnormal, und die Arbeitswilligen zu verteidigen. „Selbst zugegeben, daß es ein rituelles Recht der Arbeitswilligen gibt, so ist dieses doch gegenüber der Pflicht der Gemeinschaft nicht kleiner Recht.“ Bei jedem großen Kampfe gibt es Leute, die den Kampf nicht billigen, und die doch mit ins Feld ziehen müssen. Das kommt bei jedem Kriege vor. Predigt dann im Krieg der Pastor das Recht der Defeunte? ... das unfamiliär-schäfliche Egoist oder Feigling, oder der Altkrämer, der um Nahrung zu haben, sich bedient und freut, der, der seinen Stand in den Tagen der Entscheidung verläßt, findet nicht nur Absolution, nein, Verteidigung an heiliger Stätte! Und das geschieht von einem Geistlichen, der es nicht für unrecht hält, daß die Unternehmer eine Gemeinschaft schließen, die sie anstrebt, all ihre Arbeiter auszuprobieren! ... So muß es kommen! Erst haben die Kirchenregime den sozialen Geist unter den Pastoren unterdrückt und nun gibt es im schweren Ernstfall nichts als plattes Unfähigkeits! Das sind die Worte eines Mannes, der als Victor seine Pflicht etwas ernster genommen hat wie die Crimmitshauer „Seelensor“, der freilich darüber von den Herrschenden auch äußerst genug angefeindet wurde, als jeder Arbeiterveteraner!

**Das Reich und seine Kriegsveteranen.** In ländlichen Blättern findet sich die knappe und doch die deutsche Reichsverteidigung grell beleuchtende, erschütternde Mitteilung aus Weilheim: „Ein alter Kriegsveteran von 1870/71, Ramens

Müller, der in Dresden seinen Wohnsitz hatte und hier eine Gaststätte als Besitzer gegründet, wurde gerade in dem Augenblick von der Rentei erlegt, als er sich ein Stück Brot zur Stillung seines Hungers bestellte. Nach seiner Verliebung war der alte Rapportier, der eine ganze Anzahl Schlägen mitgemacht hat, bisher unbefreit durchs Leben gekommen. Als er im Gefängnis noch das ihm dargereichte Mittagesmenü mit einer gewissen Gier verschlungen und sich dann die Zelle hinunter hinter ihm geschlossen hatte, man dann den kleinen Teufel die Welt recht unantastbar erschien sein, weshalb er aus ihr ging und sich an seinem Halstuch erhängt.“

**Der schlagfertige Gendarm.** Weil er einen Zwillingen mit dem Säbel über den Kopf und mit der Faust ins Gesicht geschlagen hatte, stand der Gendarm Unger vor dem Breslauer Strafgericht. Der Vertreter der Anklage beantragte jenen Tag gelinden Freiheit. Das Gericht kam zur Freisprechung. Für den Schlag mit dem Säbel seien außer der Aussage des Betroffenen keine Beweise vorhanden, die die Christliche Gendarm zugesteht, sei entschuldbar, weil der Kläger auf den Gendarm zugetreten sei und dieser habe annehmen können, daß ein Angriker erfolgen sollte. Der Verhandlungsführer meinte zu dem Kläger: „Wenn es heißt, einen Gendarm mal reinlegen, etwas Schones gibt es nicht!“

**Wegen Majestätsbeleidigung** in zwei Fällen und Beleidigung wurde in Bielefeld der Kaufmann Dredmann zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 2½ Jahre beantragt. — In Wollstein wurde ein Arbeiter zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

### England.

Einen glänzenden Sieg hat die englische Gewerkschaftspartei bei den gefährlichen Erfahrungswahlen unterhaus in Norwich errungen, bei der für den bisherigen konservativen Vertreter des Wahlkreises, den verstorbenen Sir Henry Bullard der Liberale Tillot mit 8576 Stimmen gewählt wurde. Der konservative Gegenkandidat Wild erhielt 6756 Stimmen. Auf den Arbeiterrandidaten Roberts fielen 2444 Stimmen. So erfreulich es ist, daß der konservative Anhänger der Chamberlain'schen Politik unterlegen ist, so bedauern es ist, daß in diesem Arbeiterviertel der Arbeiterrandidat nicht gewählt worden ist. Trotz aller Klassenpolitik des Parlaments mit seinen herrschenden bürgerlichen Parteien kann sich die englische Arbeiterschaft zu einer selbstständigen Arbeiterschaft immer noch nicht auswachsen.

### Spanien.

**Die Unzufriedenheit der spanischen Bevölkerung** mit der durch die Herrschaft des Alkalisatums verschuldeten Misereiheit im Lande, die, wie bekannt, ein gewöltiges Anwachsen der republikanischen Bewegung zur Folge hat, macht sich in immer erregterer Weise. Wie ein Telegramm aus Valencia meldet griff dort am Sonnabend eine Volksversammlung, die gegen die Erhebung von Olotro Widerstand erhob, das Steueramt an und stieß es in Brand, wobei von beiden Seiten Schüsse fielen.

### Amerika.

**Die Nationalversammlung** der neuen Republik Panama ist am Sonnabend eröffnet worden, um den Verfassungsentwurf zu beraten. Zum Präsidenten der Versammlung wurde Pablo Jose Moncada gewählt.

### U.S.A.

**Eine sehr große Kriegslust** legt man nach den neuesten Berichten aus Japan dort an den Tag. Wie der "Times" aus Tokio berichtet wird, betrachten dort alle tonangestendenden Blätter nunmehr den Krieg als unvermeidlich und sie bestehen darauf, daß man keine Kosten für die Vorbereitung schenken dürfe. Die Blätter weisen auf die heutige starke finanzielle Lage Japans hin und ermahnen die ganze Nation, alles um des Landes willen zu opfern. Dem

Schahmat liegen eine beträchtliche Anzahl freiwiliger Beiträge zu.

Rußland gerietet sich eminent friedensfreudlich. Was nützen aber alle Friedensverpflichtungen, wenn den Worien nicht die Taten entsprechen? Russland erklärt, es möchte den Frieden, gleichzeitig aber erklärt es, daß es nicht daran denkt, den japanischen Vorstoß gegen über auch nur einen Punkt nachzugeben. Zum Glück weiß man überall den wahren Willen der Friedensliebe der russischen Regierung voll zu würdigen.

Von dieser russischen Friedensverpflichtungen wird die Situation im fernsten Osten fast überall sehr pessimistisch beurteilt. Wie der "Athen. Illg." aus London gemeldet wird, herrscht in den dortigen politischen Kreisen vielfach die Beurteilung, der eigentliche Ausbruch des Sturmes werde durch örtliche Unbehörungen, deren Auswirkung Russland nicht ganz fern hände, herverursacht werden. Dabei wird davon erinnert, daß solche Sitzungen auch der russischen Beleidigung vorhergingen. Augenfällig ist der Vertreter der "Daily Mail" in Sowjet auf dieser Ansicht. Er behauptet, der russische General Pavloski beschaffe den bekannnen Demagogin Mikail, der erste Umrüte herausbeschwie, und er erwähnt, daß die eingeborene Presse in Sowjet zur Niedermeilung aller Ausländer aufgefordert habe. Im übrigen deutet er klar als möglich an, daß keine guten Beziehungen zwischen der russischen und der japanischen Wache in Sowjet bestehen, und befürchtet, ein einziger Schuß könne den Kampf mit den Russen anfangen.

### Soziales.

**Kerze und Krankenfassen.** Die Arbeitervertreter der Christliche Leipzig haben in einer Versammlung zur Kerzefrage Stellung genommen. Genossen Großdorff hielt einen Vortrag, und in der ausführlichen Diskussion stimmten ihm sämtliche Redner zustimmlos zu. Es wurde eine Resolution angenommen, in der die Vertreter der Ausführungen Großdorffs zusammintun. Sie erklären sich damit einverstanden, daß nach dem Vorschlag des Ratsvorstandes das Paraphale von 4,50 auf 5,50 M. erhöht wird, betonen aber, daß auf keinen Fall weitergegangen werden soll. Eventuell soll das Bezirksamtssystem eingeführt werden. Die Kerze verlangt, daß das Paraphale für verhinderbare Mitglieder von 4,50 auf 12 M. erhöht werde. Die von der Stelle angebotene Erhöhung bedeutet für jeden Arzt im Durchschnitt etwas über 500 M. jährlich, insgesamt 140 000 M. — Die Krankenfassen in Köln haben jetzt bereits 35 Kerze angelegt, 9 andere werden in den nächsten Tagen die Praxis aufnehmen und mit 15 weiteren stehen sie in Unterhandlung. Die Kerze verlangt, daß die englische Arbeiterschaft zu einer selbstständigen Arbeiterschaft immer noch nicht auswachsen.

**40 Stunden Arbeitzeit.** Aus London wird gemeldet: „In dem Distrikt Ashton-under-Lyne hat eine Anzahl Baumwoll-Spinnereien, die amerikanische Baumwolle verarbeiteten, mit der von dem Baumwollspinn-Verband empfohlenen verkürzten Arbeitszeit von höchstens 40 Stunden begonnen.“ — In Deutschland soll die Industrie zu Grunde gehen, wenn „nur“ 60 Stunden gearbeitet werden soll!

### Gerichtliches.

**Ein eigenartiges Urteil.** Ein Berliner Blatt bringt folgenden Kriegsgerichtsbericht: Der Altkrüger auf Minnesfahnen. Ein Urteil des Kriegsgerichts in Berlin gegen den Altkrüger Otto Küller aus Halberstadt wird allen Vaterlandsverteidigern, die gewohnt sind, bei ihren Schäden ohne Willen der Herrschaft zu liegen, gelinden Schreden einjagen. Küller hatte eine Braut, die bei dem Major v. Horn als Nöchtern diente. Otto bejachtete seine Minne bisweilen dann, wenn es dem Major etwas Gutes zu essen gab. Ein

mal war Otto auch in der Burghenstube auf Besuch, wo er sich möglichst mache, indem er beim Tellerabroden — es war gerade Gesellschaftsabend gewesen — mithalf und dafür Eßen und Trinken bekam. Aber seine Belehrung in der Stühle gefiel Major nicht, und leider war der wadere Käuflichkeit unvorwürdig genug, sich bei einem dieser Belehrungen von dem zwölfjährigen Sohne des Herrschaftsverwalters loszumachen. Zwar verabschiedete er sich eiligst hinter den Rücken Mamas zu verbergen, jedoch das wäre höchstens einem schmächtigen Halsen, wie aber einen großen, breitschulterigen Käuflichkeit gelungen. So wurde denn Otto entdeckt; der Herr Major erstickte Anzeige, es fand zu einer großen Verhandlung vor dem Kreisgericht und der unternehmende Käuflichkeit muß seine Minnerei in Majors Stühle mit 13 Tagen Gefängnis büßen (vgl. Hausfriedensbruch). — Wir finden das Urteil ebenso ungerecht, wie den humoristischen Ton, in dem das liberale Blatt den seitensinnigen Fall behandelt. Zunächst geht aus dem Bericht nicht hervor, ob überhaupt der Tatbestand des Hausfriedensbruchs vorlag, d. h. ob dem betroffenen Käuflichkeit von dem Major verboden worden war, sein Haus zu betreten. Aber selbst wenn er gegen das Verbot gehandelt und damit Hausfriedensbruch begangen hätte, so erscheint die Strafe — 13 Tage Gefängnis — ganz unverhältnismäßig hoch. Nach einer anderen Meldung soll Käuflichkeit seine Braut überhaupt nur zweimal besucht haben. Und wenn er sich dabei etwas Ehrbares hat zusetzen lassen, so wird dadurch der Herr Major nicht verarmt sein, außerdem hat dieser Geschöpf sonst ja mit dem Hausfriedensbruch selbst gar nichts zu tun. Da zu dem die Käuflichkeit alsdann entlassen worden ist, so hätte auch der Major das durchbare Verbrechen wohl als hinreichend gelähmt betrachtet können. Über aber — Käuflichkeit hätte jene wegen Widerfung des Beschlusses eines Vorgesetzten disziplinarisch bestraft werden können. Die Konstruktion des „Hausfriedensbruchs“ aber und seine unglaublich schwere Aburteilung durch dreieinhalb Tage Gefängnis ist gelegnet, das größte Aufsehen zu erregen!

### Heidingsprozeß Biermann gegen Minister Ruhstrat.

Der Heidingsprozeß des „Reichsbotschen“. Redakteur Biermann gegen Minister Ruhstrat fand, wie schon kurz gemeldet, am Sonnabend vormittag 11 Uhr im Sitzungsraume des Schöffengerichts statt. Der Zuhörerraum war fast besetzt. Den Vorfall führte Amtsrichter Hünnen, als Schöffen fungierten Altherrmeister Willers-Rudorf und Landmann Hibberdungsen. Der Kläger Biermann war aus der Haft entlassen, um dem Prozeß beizuhören zu können. Vertreter des abgelegten Ministeriums, welcher selbst nicht erschienen war, war Rechtsanwalt Wölfer. Als Zeuge war der Chefarzt Biermann geladen. Der Beschuß des Gerichts ging dahin, Privatklage zu erheben gegen Minister Ruhstrat, der hinreichend verdächtig erschien, mit Bezug auf den Postkäufer den Ausdruck gebraucht zu haben: „Ihr Mann ist ein Lump.“ Aus diesem Grunde war das Hauptverfahren gegen Ruhstrat eröffnet.

Die Zeugin Biermann, welche zuerst vernommen wurde, führte aus: Am 11. Juli wurde gegen meinen Mann wegen Bekleidung des Ministers Ruhstrat Anklage erhoben, nachdem in dem Prozeß in Sitzung des Landgerichts Haute mein Mann zu einem halben Jahr Gefängnis wegen Bekleidung verurteilt und plötzlich in Haft genommen war. Dass ich hierüber zweifel und wegen der Existenz zweiter jungen Unternehmens befürchtete, war mir natürlich natürlich. Ich ging zu unserem Rechtsanwalt, um mich mit ihm zu beraten. Er riet mir, in Hinsicht auf die hohe Strafe, die mein Mann erhalten und noch zu erhalten habe, zum Minister zu gehen und um Rücknahme der Privatklage im Interesse der Familie zu bitten. Ich äußerte zwar meine Bedenken über einen solchen Schritt. Da mein Rechtsanwalt aber purende und meine Bedenken zerstreute, entschloß ich mich, am 14. Juli mittags zum Ministerium zu gehen. Vor dem Gebäude ging ich noch auf und ab, ich konnte mich nicht entschließen, hinzugehen. Schließlich ging ich hinein, denn ich hatte doch das Vertrauen zu einem Minister, wenn er auch nicht die Klage zurücknahm, er nimmt mehr eine Frau, die als Bittende kommt, beschimpfen würde. Beider habe ich mich sehr gedacht. Ich traf den Minister in seinem Bureau und sagte ihm, ob er nicht in Rücksicht auf die Familie sich entschließen könnte, die Klage zurückzunehmen. Der Minister sagte: Die Familie tut mir leid, aber die Klage nehme ich nicht zurück. Was denkt denn der Mensch, ich glaube, er hat einen Klaps, kommt hierher und gründet eine solche Zeitung! Ich wollte den Menschen ja gar nicht verflügen, trotzdem es mir von verschiedenen Seiten gesagt wurde. Was ist mit dieser Mensch? Nicht mehr als der Tot auf der Straße, der meine Seele beschmutzt. Ich machte Einwendungen und sagte, doch nach allem, was gerichtsrechts bisher gegen meinen Mann vorgegangen, ich fürchte, daß er eine noch höhere Strafe bekomme, als in der Haute-Sache. Da sagte der Minister: Warum macht er solche Sachen, dafür muß er büßen, ein Jahr muß er haben. Ihr Mann ist ein Lump! Die Privatklage nehme ich nicht zurück.

**Aus Stadt und Land.**  
Bant, 18. Januar.  
Bei den gestrigen Wahlen der Vertreter der Kirchengemeinde wurden die Kandidaten der Bürgervereinigung mit ca. 180 von etwa 190 abgegebenen Stimmen gewählt und zwar:  
a. Kirchenrat:  
Heino Jantzen, Sattler,  
Carl Marggraff, Klempner,  
Gerdau Grashorn, Proprietary,  
Herrn. Haren, Schmied,  
Carl Rau, Schneidermeister,  
Wils. Howald, Konz.-Vereins-Arbeiter.  
b. Kirchenausführung:  
Det. Hansen, Schlossermeister,  
Joh. Johls, Schlosser,  
Heinz. Stude, Maurer,  
Joh. Behrens, Arbeiter,  
Joh. Ahlers, Vogelhalter,  
Ed. Harms, Bildar-Werkführer,  
Ad. Ips, Bohrer (auf 3 Jahre).

Die Militärfestigungen aller Orte haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar

Borliyender: Behandelt sich der Minister in gleichartiger Erregung?

Zeugin: Nein, den Eindruck hatte ich nicht. Zum Teil sah er, einmalig war er aufgestanden. Die Unterredung dauerte seine Witterungszeit. Ich habe mein Gefühl ruhig vorgetragen und durch mein Wort Veranlassung zu solcher Beschimpfung gegeben.

Rechtsanwalt Wölfer: Die Sache an sich wird zugegeben.

Zur Begründung der Klage erhielt nun das Wort Redakteur Biermann: Zur Begründung der Klage habe ich wenig zu sagen, nachdem die Tatsache zugegeben. Bei der Abreise des Strafmales bitte ich die große Roheit zu verhindern, die darin liegt, daß ein Mann in so hoher staatlicher Stellung es wagte, eine bittende Frau zu beschimpfen. Im gewöhnlichen Bürgerstand würde sich niemand die Beschimpfung einer Frau erlauben, mag man mit dem Mann noch so verfeindet sein. Ferner ist die hohe soziale Stellung des Ministers für Kirchen und Schulen zu berücksichtigen, der in solcher Stellung keinen losen Mund einer bittenden Frau gegenüber halten kann.

Borliyender: Ich muß gegen solche Ausdrucksweise Einspruch erheben.

Biermann: Herr Amtsrichter, in den Prozeß, wo ich Angeklagter war, hat der Vorsitzende die, auch ehrlöse Beschimpfung mit gegenüber einprahsolos geduldet. — Ich sage also, wenn ein Minister seinen losen Mund nicht halten kann —

Borliyender: Ich werde Ausführungen in dem Tone, wie Sie diese machen, nicht dulden und muß eventuell einen Gerichtsbeschluß herstellen, wenn Sie so fortfahren, daß Ihnen das Wort entzogen wird. Also reden Sie ruhiger.

Biermann: Ich beantrage also gegen Minister Ruhstrat, daß eine Gefängnisstrafe. Die Schöffen werden dem Vande einen Dienst erweisen, wenn Sie durch solche Verurteilung das Volk von einem solchen Minister befreien, der noch allem was vorgekommen, nicht an diese Stelle gehört. Mit Geldstrafe kann solche Beleidigung nicht geahndet werden.

Rechtsanwalt Wölfer: Ich sehe in der Ausdruck „Lump“ gewiß eine Beleidigung. Wenn der Kläger für die ihm zugefügte Beleidigung eine Gefängnisstrafe beansprucht, so gelobt dies wohl nur aus Reizlust für sein Blatt und deshalb nehme ich den Antrag nicht ernst. In diesem Falle wird nicht einmal auf eine Geldstrafe zu erkennen sein und beantrage ich Freispruch. Diese ist aber auch schon deshalb geboten, weil Beleidigungen, die auf der Stelle erwidert werden, nach dem Gesetz straffrei sind. Ich nehme dabei Bezug auf ein Urteil des Oberlandesgerichts in Jena vom Jahre 1900, welches „auf der Stelle“ nicht an eine bestimmte Zeit gebunden erachtet. In diesem Falle ist der Beklagte durch eine ganze Reihe von Artikeln schwer beledigt und mußte der Minister fliegen, wollte er nicht im Publikum die Ansicht wachrufen, wahr sei. Gewiß ist der Minister, in Erinnerung an ihn zugefügten Beleidigungen erregt gewesen, und so ist die Beleidigung als auf der Stelle geschieden zu betrachten. Ich beantrage Freispruch.

Der Beschuß des Gerichts geht dahin: Auf Grund der Beweisaufnahme ist die Beleidigung festgestellt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Angeklagte das Bewußtsein gehabt hat, durch den Ausdruck zu beleidigen. Deshalb ist auf einen „Schuldig“ zu erkennen. Eine andere Frage ist, ob nicht von der Befreiung § 139 Gebräuch zu machen ist, in der Annahme, daß hier eine Beleidigung auf der Stelle vorliege, da ein drittel- und zeitlicher Zusammenhang zwischen beiden Beleidigungen nicht feststeht. Die Beleidigung ist hier aber gegenüber der Frau gegeben, weshalb das Gericht zu der Ansicht gelangt ist, daß eine Beleidigung auf der Stelle nicht in Frage kommt. Andererseits ist das Gericht einstimmig der Ansicht, daß ein Mann, der so vorgeht wie Kläger, der sich nicht scheut, Beleidigungen zu beleidigen, selbst nicht durch den Ausdruck Lump beleidigt sein kann. Deshalb ist auf eine Geldstrafe von 20 Pf. erlassen, im Unvermögensfalle auf zwei Tage Haft und Pragung der Kosten.

### Aus Stadt und Land.

Bant, 18. Januar.

Bei den gestrigen Wahlen der Vertreter der Kirchengemeinde wurden die Kandidaten der Bürgervereinigung mit ca. 180 von etwa 190 abgegebenen Stimmen gewählt und zwar:

a. Kirchenrat:  
Heino Jantzen, Sattler,  
Carl Marggraff, Klempner,  
Gerdau Grashorn, Proprietary,  
Herrn. Haren, Schmied,  
Carl Rau, Schneidermeister,  
Wils. Howald, Konz.-Vereins-Arbeiter.  
b. Kirchenausführung:  
Det. Hansen, Schlossermeister,  
Joh. Johls, Schlosser,  
Heinz. Stude, Maurer,  
Joh. Behrens, Arbeiter,  
Joh. Ahlers, Vogelhalter,  
Ed. Harms, Bildar-Werkführer,  
Ad. Ips, Bohrer (auf 3 Jahre).

Die Militärfestigungen aller Orte haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar

zur Rekrutierungsstammrolle zu melden, und zwar sowohl diejenigen, welche im Jahre 1884 geboren sind, als auch diejenigen, welche einem früheren Jahrgange angehören, sich aber noch nicht gestellt haben. Weitere haben sich in den Gemeindebüros zu melden, die in den betreffenden Gemeinden geborenen Militärfestigungen, die im Reichsgebiet seinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz haben, und die im Auslande geborenen Militärfestigungen, deren Eltern oder Familienmitglieder jenseit in dem betreffenden Gemeinden gewohnt haben. Zeitweilig vom Ort abwesende Militärfestigungen sind vor den Eltern, Vorfahren oder Dienstherren zu melden. Auswärts Geborene haben ihre Geburtschein, die kostengünstig erteilt werden, vorzulegen. Wer die Anmeldung zur Stammrolle oder zu ihrer Berichtigung unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 50 Pf. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

**Die Detektei** in dem Pfälzer der Bremer Straße röhren, wie wir, um irrtigen Ansichten entgegenzutreten, aufzubringen, wie der Legen der Entwicklungsdroge her. Es ist Sache der Strafengenossenschaft, solche Detektei bestmöglich zu lösen.

500 Pf. Belohnung hat der Staatsanwalt für Mitteilungen ausgelegt, die zur Aufklärung der Entwicklungsdroge her. Es ist Sache der Strafengenossenschaft, solche Detektei bestmöglich zu lösen.

**Wilhelmshaven, 18. Januar.**  
Der Bau eines katholischen Krankenhauses hierfür soll in altemalster Zeit in Angriff genommen werden. Es kommt mit der Front an der Kaiserstraße hinter der katholischen Kirche an der Oldenburgischen Grenze zu stehen. Zunächst soll das Krankenhaus mit 50 Betten eingerichtet werden. Der Plan ist derart gefaßt, daß es auf die doppelte Zeit vorgelegte Gedanke ausgebaut werden kann.

**Vor dem Oberstiegsgericht der Nordsee**-station wurde am Sonnabend verhandelt: gegen den Obermatrosen A. wegen Beleidigung. Am 20. Oktober war ein Matros mit seiner Dame im „Seemannshaus“. Der Obermatrosen A. gestellte sich zu der Dame und sagte ihr einige Vertraulichkeiten ins Ohr. Der Matros stellte dem A. darüber zur Rede und A. erwiderte, das geht dem Matros nichts an, dann ferner, ich habe Ihnen die herunter, daß Sie unten liegen. A. erhielt kriegsgerichtlich drei Tage Mittelarrest. Gegen dieses Urteil hat der Geschworene Berufung eingelegt, weil die Strafe zu niedrig bemessen sei. Das Oberstiegsgericht gab der Berufung statt und erkannte auf vier Wochen Mittelarrest. — Der Matros A. war vom Kriegsgericht zu drei Monaten und der Matros A. zu einer Woche verurteilt worden, weil sie in der „Kaiserkrone“ sich unbedenklich benommen und dann einen Rauchschiffmaaten beleidigt hatten. Die Strafe des A. wurde aufrecht erhalten, die des A. in einer Geldstrafe von 21 Pf. umgewandelt. Die dem Wirt vom Kriegsgericht verfaßte Publicationsbefugnis wurde aufgehoben. — Der Heizer W. vom Schiff „Meditzburg“ war vom Kriegsgericht wegen Geschossverschwendigung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden und hat Berufung eingelegt, weil er den Befehl, Althe auszuschütten, nicht ausführen konnte, da hierzu keine Säde zu warten. Das Oberstiegsgericht verwies die Berufung des Angeklagten. — Den Geschworenen B. hatte das Kriegsgericht wegen vorschriftswidriger Verhandlung von Untergetanen zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, den Geschworenen M. der mitangestellte war wegen Absturzverlehung, aber freigesprochen. Gegen dieses Urteil hat B. sowohl wie der Geschworene Berufung eingelegt. B. hatte dem Rekruit M. einen Schlag ins Gesicht und dann noch später ein Stück an den Hals verkehrt, daß er aus dem Blute zuwollte. Das Oberstiegsgericht verwies die Berufung des B. Bezuglich des Rekrutens M. trat das Gericht dem Urteil des ersten Richters bei und erkannte abermals auf Freispruch. Der Oberstiegsgerichtsmann St. der S. Komp. ist der wissenschaftlich fälschliche Beschwerdeführung gegen einen Vorwiegenden angeklagt, und vom Kriegsgericht zu drei Wochen Mittelarrest verurteilt worden. Er gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Das Oberstiegsgericht gab der Berufung statt und erkannte, da nicht nachgewiesen werden konnte, daß St. wissenschaftlich falsch die Beschwerde gemacht hat, auf Freispruch.

**Das Schauspiel „Karl Heinrichs Sohn“**, Fortsetzung von „Althedelberg“ genannt, ging am Sonnabend im Westspieltheater gegeben, von dem Landes-Theatergesellschaft gegeben, in Szene. Das Stück, in dem der Verfasser, Herr Bruno Hottenroth selbst mitwirkte, das ein Abbild von „Althedelberg“ ist, ist literarisch ohne Wert. Einige Mitwirkende, u. a. Herr Hottenroth als Heinrich, Fr. Grönz Vange als Kathi, Fr. Lauermaier als Rosel, luden dem Stück einen höheren Schwung zu geben und spielten sehr gut. Die Dekoration war ebenfalls gut. Sonst ist an dem Stück nichts Besonderes.

**Erinnerungen** an den verstorbenen Papst Leo XIII. führt uns in dieser Woche das Panorama international vor Augen. Als Gegenstück dazu Rom in Festgewände während des kaiserlichen Besuches dargestellt. Wer also die ewige Stadt in Trauer und Freude kennen lernen will, der wandere zum Panorama international.

**Sande, 18. Januar.**  
**Ein Raub der Flammen** wurde am Sonnabend abends das Allmersche Gewebe. Nur das Wohnhaus konnte gerettet werden. Von dem Eingang konnte fast nichts gerettet werden. Ferner fanden in den Flammen um 5 Pferde, 2 Küllen, 5 Rühe und 3 Kübler.

**Darel, 13. Januar.**  
Was sagen die Agrarier dazu? Dem „A.L.“ wird von hier geschrieben: Die Nähe Wilhelmshavens, sowie die vielen Wollereien und Giebelkäufe-Genossenschaften in der Nähe unserer Stadt bewirken es, daß die Webesmittel hier sehr hoch im Preise stehen. So bezahlt man angenehmlich für gewöhnliche Baumwollbutter und für das Dutzend Eier ebenfalls 1,20 M. Aber nicht genug damit, daß die Preise ungewöhnlich hoch getrieben sind, man kann auf dem hiesigen Wochenmarkt fast garnicht die genannten Artikel mehr erhalten. Die Giebelkäufe-Genossenschaften liefern in der Regel lieber an größere Abnehmer und der Landwirt stellt zumeist nur Butter für seinen eigenen Haushalt her und liefert die nötige Milch an die Wollereien, welche vermöge ihrer neuzeitlichen Einrichtungen in der Lage sind, aus der Milch einen weit größeren Nutzen zu ziehen, als der Landwirt. Die Folge davon ist, daß die Wollweberei wohl nur noch von den Wohlhabenden gefeuert werden kann, daß der Verbrauch der Margarine ganz außerordentlich zugenommen hat. Wie viele Familien gibt es jetzt nicht, auch aus dem Lande, die Naturbutter gar nicht mehr zu kaufen bekommen. Die Einführung der Margarine, gegen die man sich früher von gewisser Seite sträubte, muß jetzt als ein großer Segen angesehen werden.

**Seinen Kollegen destilliert** ein vor einigen Tagen in Arbeit gerichteter Mauer und wurde flüssig. Da man aber die Spur des Flüssigen genau verfolgen kann, wird er wohl bald verhaftet und nach hier zurückgebracht werden.

**Oldenburg, 18. Januar.**  
**Ein neuer Raubmord!** Wie ein Lauf Feuerծchedelte die Runde die Stadt, daß auf der Chaussee nach Giebelde ein neuer Raubmord geschehen. Es wird gemeldet: Ein Handelsmann aus Wiedenshausen, welcher vom hiesigen Wochenmarkt mit seinem Gespann nach Hause fuhr, ist überfallen, erschlagen und seines Geldes beraubt. Der Täter ist verhaftet in der Person eines Angestellten aus dortiger Gegend.

Zu dem Mord wird uns telephonisch weiter gemeldet: Der Pächter Süder aus Döllingen verschaffte die Runde die Stadt, daß auf der Chaussee nach Giebelde ein neuer Raubmord geschehen. Es wird gemeldet: Ein Handelsmann aus Wiedenshausen, welcher vom hiesigen Wochenmarkt mit seinem Gespann nach Hause fuhr, ist überfallen, erschlagen und seines Geldes beraubt. Der Täter ist verhaftet in der Person eines Angestellten aus dortiger Gegend.

Der Wirt wird uns telephonisch weiter gemeldet: Der Pächter Süder aus Döllingen verschaffte die Runde die Stadt, daß auf der Chaussee nach Giebelde ein neuer Raubmord geschehen. Es wird gemeldet: Ein Handelsmann aus Wiedenshausen, welcher vom hiesigen Wochenmarkt mit seinem Gespann nach Hause fuhr, ist überfallen, erschlagen und seines Geldes beraubt. Der Täter ist verhaftet in der Person eines Angestellten aus dortiger Gegend.

**Die Beerdigung des Opfers des Doppelrampenmordes** stand unter zahlreichem Andrang des Publikums auf dem Gedenktag am Sonnabend statt. — Von dem Täter fehlt noch jede Spur. Der Staatsanwalt hat jetzt eine Belohnung von 500 Pf. für die Erforschung des Täters ausgeschrieben.

**Der Volksverein** hält seine Versammlung am Mittwoch den 20. Januar, abends 8½ Uhr, in Wehlamps Lokal (Grenzen) ab. Vortrag über den praktischen Teil unseres Programms.

**Osnabrück, 18. Januar.**  
**Aus Süder,** weil der Arbeiter Bruns gegen den wegen Wiedereverleihung bestraften Wiedenshäusern und Sohn als Zeuge aufgetreten ist, haben die Söhne des St. in der Reckendorfstraße an dem von St. bewohnten Hause allerlei Verstümmelungen angerichtet, den Brunnen verunreinigt, so daß er unbrauchbar geworden ist. Der Verbaudurch den Richter St. ist gleich gegen die Gebrüder St. und gestanden, die sie in die Enge getrieben, auch die Tat ein. Für diesen hohen unrechtmäßigen Raubmord wird ihnen wohl eine empfindliche Strafe treffen.

**Stiebitz, 18. Januar.**  
**Strafammer.** Nach einem Zechgelage mache sich der Arbeiter B. aus Klein-Sölborg der schwere Körperverletzung schuldig, indem er ohne Veranlassung mit einer Ahdenschaufel auf andere Arbeiter einschlug. Für die rohe Tat muß B. auf 7 Monate ins Gefängnis. — Gegen den Wiedenshäusern St. aus Heppens war vom Schöffengericht Wilhelmshaven auf 4 Tagen Gefängnis erkannt, weil er bei seiner Verhaftung dem Beamten Widerstand geleistet hat. Gegen dieses Urteil hat B. Einspruch erhoben, welcher verworfen wurde. Freigesprochen wurde der Bauarbeiter B. aus Wilhelmshaven von der Anklage des Widerstands, einer Kellnerin 20 Pf. entwendet zu haben. Vom Schöffengericht war B. zu drei Wochen Gefängnis ver-



urteil. — In einer Schlägerei zwischen Matrosen in Emden gebrauchte der Koch R. aus Bremen ein Messer. Urteil: 4 Monate Gefängnis. — Der Arbeiter R. in Westerndorf forderte von seinem Arbeitgeber eine Immobilienmarke und als ihm die verweigert wurde, griff er den Arbeitgeber an, wortete ihn zu Boden und schlug ihn mit einem Holzschuh auf den Kopf. Das Gericht erkennt auf eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten. — Die Strafjächer gegen den Kaufmann J. in Emden wegen Konkurrenzvergehen und gegen den Maurer P. in Bant wegen Rötigung wurden verächtigt.

**Emden**, 18. Januar.

**Eisenbahnprojekt.** Um sich eine zeitgemäße Verbindung mit Emden zu schaffen, verhandelt eine Anzahl Gemeinden des Kreises Weser gegenwärtig wegen des Baues einer Kleinbahn von Weener über Bunde und Dithmarschen nach Dicke, wo eine Dampfschleife die Verbindung mit dem rechten Emserufer herstellt. Die geplante Bahnlinie würde reichlich 20 Kilometer lang werden; ihre Rentabilität darf als gesichert gelten, da eine stark bebautere und zum großen Teil wohlabende Gegend in Betracht kommt. Wie verläuft wird das Unternehmen, falls der Zusammenschluß der interessierenden Gemeinden nicht gelingt, wahrscheinlich von einer zu bildenden Aktiengesellschaft ausgeführt werden.

**Hamburg**, 18. Januar.

Die Hamburger Arbeiter haben die jetzt für die ausgesparten Textilarbeiter in Krimmtshausen rund 85 000 M. aufgebracht.

**Ein Schlachterstrell** ist in Hamburg möglich. Dazu meldet man aus Berlin. Gegenüber dem in Hamburg drohenden Ausstand des Schlachtergebiets erklärt der Vorsteher des Deutschen Fleischerverbandes in der "Allgem. Fleisch-Ztg." einen Aufruf an alle Obermeister und Sprechmeister des 35 000 Mitglieder zählenden Verbandes, dafür zu sorgen, daß eine Reserve von Geisen, die eintretendenfalls nach Hamburg abzugeben bereit wäre, zur Verfügung steht, um Eisversorgung im Fleischereibetriebe und in der Fleischversorgung Hamburgs vorzubereiten.

**117 Personen festgenommen.** Bei den Nachforschungen nach dem Verbleib des Oldenburger Doppelraubmörders wurden die Herbergen und Städtehäuser in Hamburg gründlich durchsucht und zwar sämtliche Lokale, in denen Gefindel oder beider Geschlechts verdeckt. Ein ganzen wurden 117 Personen mittler, deren Papiere nicht in Ordnung waren. Unter den Arrestanten befanden sich fünf wegen Diebstahl bedrohlich verfolgte Personen, außerdem zahlreiche Personen, die sich der Polizeiauffaßt entziehen. Der Oldenburger Mörder wurde nicht entdeckt.

**Kiel**, 18. Januar.

**Die Wahl eines weiteren Sekretärs** für das Stiel-Arbeitssektorat wurde am Donnerstag abend in der Sitzung des Kieler Gewerkschaftsrates von den Delegierten der am Sekretariat beteiligten Gewerkschaften vorgenommen. Von der Aufsichtskommission wurden vier Bewerber präsentiert. Von den abgegebenen 75 Stimmen entfielen auf den Genossen Niendorf, Arbeitersekretär in Altona, 46 Stimmen. Der Rest verteilte sich auf die übrigen Kandidaten. Genosse Niendorf ist mithin als Arbeitssekretär für Kiel gewählt.

**Sonderburg**, 18. Januar.

**Gedadene Gemeinde aus dem Hause!** Seine beiden Geschwister erschöpft hat der 13jährige Sohn des Kaufmanns Petersen in Waage. Der Junge nahm das mit Hagel gefüllte Gewehr seines Vaters von der Wand und legte im Scherz auf seine jüngere Geschwister an. Da trafte der Schuß und das Geschwisterpaar lag tot am Boden.

**Aus den Vereinen.**

**Vereinskalender.**

**Bant-Wilhelmshaven.**

**Verband der Maurer.** Dienstag, 19. Januar, abends 8½ Uhr: Versammlung im Zivill.

**Immobil.-Verkauf.**

**Barel.** Der Wirtszimmermann Carl Osten zu Dangastermoor bedauert wegen Einschränkung seines landwirtschaftlichen Betriebes von seiner zu Dangastermoor direkt an der Hafestation delegieren.

**Landstelle**

die in gutem Zustande befindlichen Gebäude steht ca. 2½ Jhd. Kinderzimmer bessert Kultur, mit Antritt auf Rotheevent. Mai d. J., durch mich zu verkaufen. Termin hierzu wird auf

**Sonnabend den 23. d. Mts.**

nachmittags 6 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer anberaumt.

Bei annehmbarem Gebote wird der Zuschlag sofort erteilt werden.

Raußliebhader laden ein

**W. Weber**, Ant.

**Verband der Maler.** Dienstag, 19. Januar, abends 8½ Uhr: Versammlung in der Germaniahalle.

**Verband d. Handels- u. Transportarbeiter.** Dienstag, 19. Januar, abends 8½ Uhr: Versammlung im Saale.

**Oldenburg.**

**Bolzverein.** Mittwoch, 20. Januar, abends 8½ Uhr, Versammlung bei Wehlempf (Greiner), Kurkölsstr.

### Aus Nah und Fern.

**Fünfzehn Kirchen und eine Synagoge** sind wegen ungünstiger Feuergefahrheit in Chicago geschlossen worden.

**Unter dem Verdacht von Depotunterstüzung** in Höhe von 400 000 Kronen wurde in Wien der Inhaber einer insolvent gewordenen Wechselstube August Nödner verhaftet.

**Zur Warnung.** Durch unvorsichtiges Manipulieren mit einem brennenden Spirituskocher ereignete sich in München in einem Haushalt ein Unglücksfall. Eine 52-jährige Mutterwitwe goss in den Kochapparat Spiritus nach, wodurch die Spirituskochplatte Feuer fing und explodierte; höchst erlitte die Frau bedeutende Brandwunden im Gesicht und an den Händen sowie durch den Fall infolge des Schreckens einen Bruch des rechten Unterarmes. Ein neben ihr stehendes 2-jähriges Entlein erlitt ebenfalls durch den herumprasselnden brennenden Spiritus Brandwunden im Gesicht und an den Händen.

**In Wyk auf Föhr** wurde am Freitag bei langanhaltenden heftigen Südweststürmen durch die hochgehende See die Strandpromenade vom Kurhaus bis zur Kinderherberge schwer beschädigt und teilweise ins Meer gerissen.

**Eisenbahnmäntäler getötet.** Am frühen Morgen 7 Uhr erschöpft die Lokomotive des Personenzuges 653 auf der Strecke Saarn-Kettwig einen dem Arbeitsservice angehörigen Mann namens Johann Wolterhof bei dem Versuch, den Personenzug durch Auflagen von Steinen auf das Gleis zur Entgleisung zu dringen. Wolterhof wurde sofort getötet. Das Gleis war auf eine Länge von ungefähr 80 Meter mit Steinen bedeckt. Der Zug hat keinen Schaden erlitten.

**Bei der Übersicht** über den Ebro schlug in Saragossa am Freitag eine Barke, in der sich 11 Arbeitern befanden, um. Sämtliche Arbeitern ertranken.

### Neues aus aller Welt.

**Berlin**, 17. Januar. Feuerkugeln Duran brachte im Herrenhaus eine Interpellation ein, ob es der Staatsregierung bekannt sei, daß die Landbank große Rittergüter zu Versteigerung anlasse.

**Die Abendblätter** melden: Zwischen Berlin und Thale wurde eine Verfuhsfahrt mit einem aus sieben für die amerikanische Kuppeling eingestiegenen Wagen bestohlen. Zvg von Mitgliedern der Eisenbahnbahnhöfe unternommen.

**Gefestmiete.** 18. Jan. Ein heiter Wettersturn hat eine Sturmflut verursacht. Die See geht über ihre Ufer getreten. Der Wind hält mittags noch mit voller Stärke an. Bei Hoya ist das Meer rapid gestiegen. Der Wasserstand ist um einen Meter gewachsen.

**München**, 18. Jan. Die Räumung der Reichsstraße überwies den Antrag des Grafen Moßbreyer das Wahlrecht der Geistlichkeit ohne Debatte dem Ausschuß, der ihn bei der Beratung des Geistheitswurfs über das Landtagswahlrecht mit zur Verhandlung ziehen wird.

**Leipzig**, 18. Jan. Die sozialdemokratische Schriftstellerin und Rednerin Rosa Luxemburg wurde von der Stadtkammer in Zwickau wegen Majestätsbedeckung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

**Bantenburg a. S.**, 17. Jan. Der Präsident des Kaiserlichen Statistischen Amtes in Berlin, Dr. jur. Leopold Wilhelm, ist gestern morgen hierhergekommen auf einem kleinen Verkostungstermin.

**Nürnberg**, 17. Jan. Die Kammerrätin der Reichs-

zweig über die Duellangelegenheit eines Oberleutnants der heiligen Garde, der um das Familienrecht willen mehrere Duelle mit anderen Offizieren im Corps bei Graupa ausfocht, wird dem Prinzen Angeklagter vorstehen, mitgeteilt, daß drei Zweikämpfe stattgefunden hätten. Dabei sei ein Offizier am Arme verwundet worden. Die Angelegenheit sei damit erledigt.

**Paris**, 16. Jan. Heute abend stand unter dem Vorzeichen des ehemaligen Deputierten Schröders die Protestverfassung gegen die Ausstellung des Patents Delfort statt. Strenge Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung waren geprüft; die Verfassung verließ jedoch ruhig. Es wurde eine Tagesordnung angenommen, in welcher die antifranzösische Politik der Regierung genehmigt und die Eloge-Vorlesungen ermahnt werden, an Frankreich nicht zu zweifeln.

**Bever**, 17. Jan. In vorger. Nacht verbrannte bei heftigen Winde das neue verbrannte Hotel Montpelier bei Beven, ein großer Holzbau mit 150 Zimmern, welches im Juni eröffnet werden sollte.

**Johof**, 15. Jan. Ein Bootsmann der zur Auffindung des Baron Toller aufgefahren war, wurde beim Eindringen in einen Brandwuchs entzweit und teilweise an die Meere gerissen.

**Gevez**, 17. Jan. In vorger. Nacht verbrannte bei heftigen Winde das neuverbrannte Hotel Montpelier bei Beven, ein großer Holzbau mit 150 Zimmern, welches im Juni eröffnet werden sollte.

**Washington**, 16. Jan. Auf der Ernenntung zweier Beamter mit langjähriger Erfahrung im Dienst zum Generaladjutanten in Rudens und zum Kommandeur im Anting hat Präsident Roosevelt auch den Kommandeur in Tamfui (Formosa) zum Handelsagenten für ein größeres von diesem zu vereinendes Gebiet mit dem Sitz in Tamsi ernannt.

**Montevideo**, 17. Jan. Ein Gerichtsweise verlautet, daß ein eristes Gefecht zwischen den Regierungstruppen und den Aufständischen stattgefunden habe.

**Söul**, 17. Januar. Von dem aus Tschemulpo eingetroffenen französischen Kreuzer "Pascal" wurden hier 39 Marineoffiziere ausgeschiffzt, um die Gesandtschaft erforderlich zu beobachten.

### Letzte Nachrichten.

**Leer**, 18. Januar. Ein aus Wilhelmshaven entwichener Marinier wurde in dem Augenblick verhaftet, als er den nach Holland abschrerenden Zug bestieg.

**Entrunken** ist der Stellenältere Hinrich Poppen. Er entführte Frau und fünf Kinder.

**Köln**, 18. Jan. Der "Adm. Ztg." wird aus Petersburg gemeldet, der japanische Gesandte wird in feierlicher Audienz empfangen. Wenn sich dies bestätigen sollte, so wäre dies ein Zeichen, daß Japan und Russland die Mandschurei-Angelegenheit in friedlicher Weise zu lösen gedachten.

**Römersberg**, 18. Jan. Der im November wegen Gehlembündel anhaltende Rassenangefallte Braum und Genosse sind am Sonnabend aus der Haft entlassen.

**Sofia**, 18. Januar. Die von auswärtigen Zeitungen gebraute Meldung, daß ein Teil der Hochbürger enthalten und wichtige Papiere entwendet seien, bestätigt sich nicht.

### Standesamtliche Nachrichten

der Stadt Wilhelmshaven vom 9. bis 15. Januar 1904.

**Geboren:** Ein Sohn dem Kaufmann Dr. W. Dietmann, dem Fahrarbeiter L. L. Wöhrel, dem Oberfleißer B. Kühn, einer Tochter dem Schiffszimmermeister B. A. Dörr, dem Obermaastoffmutter in der Kaiserlichen Marine W. A. C. Th. Fahlbecker, dem Marine-Jedzmeier J. W. G. Buchholz;

gestorben: **Anton Gerken**, 61. Jan. 1904.

**Zusammengeführte Rödelsee** am 12. Januar 1904 unter dem Kommandanten der Kaisermarine "Sachsen".

**Zum Abschluß** empfiehlt.

**Margarine**

sonst 1 Pfund 50 Pf., jetzt 45 Pf.  
10 Pfund 4.20 Mark

sonst 1 Pfund 55 Pf., jetzt 50 Pf.  
10 Pfund 4.40 Mark

sonst 1 Pfund 60 Pf., jetzt 55 Pf.  
10 Pfund 5.30 Mark

sonst 1 Pfund 70 Pf., jetzt 65 Pf.  
10 Pfund 6.30 Mark

**Für Zahleidende**

bin ich an Wochentagen nachm. von 1—8 Uhr, an Sonntagen von 8—9½ Uhr vormittags und von 2—4 Uhr nachm. zu sprechen.

**A. Kruckenberg**,

Marktstraße 30.

**Kleines Mädchen**

für einige Stunden nachmittags nach der Schulzeit gehabt.

Kaafstraße 5, 2. Etage.

**Gesucht**

auf sofort ein kleines Mädchen zur

Erziehung des Seiler- und Reipbäcker-

Handwerks bei hohem Verdienst.

**A. Ahlers**, Tauwerkstraße 3.

Hoppea.

**Gesucht**

auf sofort ein junges Mädchen f. den

Vormittag.

Bann, Börnsenstr. 61.

**Gesucht**

zur Lehrlinge zur Er-

ziehung des Seiler- und Reipbäcker-

Handwerks bei hohem Verdienst.

**A. Ahlers**, Tauwerkstraße,

Hoppea.

**Gesucht**

zu Ostern zwei Lehrlinge zur Er-

ziehung des Seiler- und Reipbäcker-

Handwerks bei hohem Verdienst.

**A. Ahlers**, Tauwerkstraße,

Hoppea.

auhören wurde hier eine unehliche Geburt (Knebe) angemeldet.

**Aufgeboten:** Steuermann L. Dedes und J.

D. Höhne, beide zu Lebe, Matrose Dr. H.

Abding und B. W. Schieber, beide zu Leb-

zeit, Matrosenwärter G. H. Dahl und E. G. Gehr-

leben, beide zu Lebzeiten, Marine W. L. E. Fiel-

und W. B. Zorn, beide hier, Feuermeistersmaat P.

W. H. Hohnebeck, beide hier, Feuermeistersmaat P.

W. B. W. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. M. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Schieber, beide zu Lebzeiten, Matrose B.

W. B. H. Hohnebeck und W. H. Sch

## Verkündigung.

# 500 Mark Belohnung!

In der Ermittlungssache, betreffend den an der Witwe Marie Müller und deren Tochter, Rosenstraße 19 hier selbst, in der Nacht vom 11. bis 12. d. M., zwischen 12 und 3 Uhr verübten

## Raubmord

wird für Mitteilungen, die zur Aufklärung der Sache dienen, eine Belohnung

## bis zu fünfhundert Mark

ausgeschetzt. Die Bewilligung der Belohnung, die Bestimmung ihrer Höhe und die etwaige Verteilung der zur Verfügung stehenden Summe an Mehrere bleibt vorbehalten.

Es ist wichtig, daß sich bei mir oder der hiesigen Polizei alle diejenigen melden:

1. die in der fraglichen Nacht oder vor der Tat in oder bei der Mellerischen Wirtschaft irgend etwas Verdächtiges bemerkt haben;
2. die in derselben Zeit, insbesondere gegen morgen oder am Tage vor oder nach der Tat, eine Persönlichkeit gesehen haben, auf die folgendes Signalement paßt:

Größe 1,70 bis 1,76 Meter, Statur gesetzlich, Schultern breit und lantig, Gesicht länglich, dünne Backen, Alter 40 bis 45 Jahre, kurzgehaltener, starker blonder Schnurrbart.

Schwarzer steifer Hut mit nicht breitem Rand, dunkler, wahrscheinlich braunerlicher Überzieher aus glattem Stoff mit Kragen aus letzterem.

Auch die scheinbar unwesentlichsten Angaben sind erwünscht.

Der Täter hat außer der Tageskleidung und einer silbernen Damenuhr u. and. eine silberne Herren-Umentoiron mit Gliderkette aus Nickel geraubt. Das Uhrglas ist abgenutzt und blind. Deckel glatt. Nr. 129/04.

Oldenburg, den 16. Januar 1904.

## Der Staatsanwalt. Rieseboeter.

# Verkauf.

Das zum Nachklasse weiß. Bauunternehmers **Gerh. W. Dirks** gehörige zu Wilhelmshaven, Altendeichsweg Nr. 15 belegene



## Wohnhaus

nebst Bürogebäude, Stall und großer Tischlereiwerkstatt, zur Größe von 3 Ar 64 Qum. und 825 M. Nutzungs Wert, soll freihändig unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Termin hierzu ist auf

**freitag den 22. Januar  
abends 7 Uhr**

im Hotel Arning am Bismarckplatz anberaumt.

In dem Hause ist seit langen Jahren Bautischerei betrieben und kann event. das gesamte Inventar mitverkauft werden.

Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

## J. Popken.

### Zu belegen

auf sofort gegen mäßigen Zinsfuß  
**25, 30, 40 und 50 000 Mark**  
(Privatgelder) auf erste Hypothek.

Mandatar **G. Schwitters**  
Bant, Nordstraße 16.

### Konditorei

und Bäckerei  
an bester Lage im Stadtteil Elsah  
zu Öffern zu verkaufen oder zu verpachten. Öfferten erbitten unter  
**F. 100** an die Exped. d. Bl.

# Kaufhaus J. Margoniner & Co.

**Im Räumungs-Verkauf  
Gardinen, Tischdecken, Teppiche,  
weil im Fenster etwas gelitten,  
zu und unter Einkauf.**

## Bürgerverein Heppens, westl. Teil.

### Einladung

zu dem am Dienstag den 26. Januar er. im Saale des Herrn Sadewasser („Tivoli“)

— stattfindenden —

## 15. Stiftungs-Fest

bestehend in

Vokal- und Instrumental-Konzert, komischen Vorträgen, theatralischen Aufführungen und . . . . . nachfolgendem Ball. . . . .

Dem Verein ist es in diesem Jahre gelungen, sämtliche Künstler aus dem Varieté „Adler“ für den Feiertag zu gewinnen. Wir hoffen nun, daß wir unsern Mitgliedern und werten Gästen durch das Arrangement von nur eifrigsten Künstlern einen genügsamen sowie interessanten Abend verschaffen werden.

Eintritt für Nichtmitglieder 30 Pf., Tanztanz 100 Mk. Karten sind zu haben bei Herrn Sadewasser und sämtlichen Komitee-Mitgliedern.

### Das Komitee.

## Achtung Maurer!

Dienstag den 19. Januar

abends 8 Uhr:

### Mitglieder-Versammlung

in Sadewasser „Tivoli“.

Auf der Tagesordnung steht:

### Erwahlung für d. 1. Vorstand.

Vollzähliges Erscheinen ist notwendig.

Der Vorstand.

## Allen Reisenden

halte meine durch Neubau resp. Umbau neu eingerichteten Logirräume bestens empfohlen. Zimmer von 50 Pfennig an bis 1 RL. Gute Betten, frische Saniertheit.

### Georg Weber, Varel i. O.

## Privat-Kapitalien

werden durch mich auf hiesige Grundstücke als Hypotheken unter Gewährleistung sicher belegt.

So sind zum beliebigen Zeitpunkt folgende Hypotheken zu belegen: dreimal 6000 M. und einmal 8000 M. zur zweiten Stelle, hinter erststetigen Bankhypotheken, gegen 5 Proz. Zinsen; und einmal 7000 M. als erste Hypothek zu 4½ Prozent Zinsen.

### Julius Schottel

Bureau für Grundstücks- u. Hypotheken-Geschäfte, Bant, Peterstraße 10

beim Amtsgericht Rüstringen.

Telefon Nr. 418.

### Eine saubere Witwe

sucht Stelle zum Reinigen.

Bant, Börsenstr. 33, 1 Tr. L.

Telefon Nr. 100.

Heute kam ein strammes Mädchen

zugeflogen. Dieses zeigen höchstens Schaar, den 15. Januar 1904.

**J. Haarms** und Frau,

geb. Dirks.

### Todes-Anzeige.

Sonntag morgen 4½ Uhr starb nach kurzer heftiger Krankheit im Alter von 6 Jahren 4 Monaten unter innigst geliebtes Töchterchen

**Hertha**

was wir mit der Bitte um stilles Kleid allen Verwandten, Freunden und Bekannten betrübt zur Anzeige bringen.

Banter Hafen, den 18. Jan. 1904

**Wilh. Schmidt** und Frau

nebst Kindern.

Die Beerdigung findet am Mittwoch nachmittag 2 Uhr v. Sterbehause aus statt.

Hierzu eine Bellage.

**Mk. 10000000**

4proz. Wedelburg, Hypotheken- u. Wechsel-

-bank-Briefe, Serie V.

Zulung durch Kündigung und Verlösung bis zum 1. Januar 1914 ausgeschlossen.

Wir vermittelten Anmeldungen auf obige Briefe, die

am Donnerstag den 21. Januar

u. a. auch bei unserer Hauptbank zur Zeichnung ausliegen, kostengünstig und erbiten die selben baldigst.

Zeichnungspreis 102,60 Proz.

Oldenburgische Spar- & leih-Bank,

Filiale Wilhelmshaven.

Kaufst nicht in den gesperrten Schneider-Geschäften!



# Beilage zum „Norddeutschen Volksblatt“

18. Jahrgang.

Bant, Dienstag den 19. Januar 1904.

Nr. 15.

## Die moderne Kultur.

12. Sitzung des Deutschen Reichstags vom 15. Januar 1904.

Zunächst gelangt debattiert ein schenker Antrag Auer und Genossen zur Annahme der Entlastung eines gegen den Abg. Goldstein (Soz.) in Grimmenfingern wegen Beleidigung schwedenden Strafverfahrens. Es folgt die Interpellation Jänsche und Genossen betr. Aufhebung des Zeugniszwanges gegen die persönliche Preise.

Staatssekretär Niederding erklärt sich bereit, sofort zu antworten.

Abg. Dr. Jänsche (Blatt) begründet die Interpellation. Er hält vor, wie alt das Verlangen nach Aufhebung sei. Je weniger die Preise nur dann zu berücksichtigen seien, desto mehr ist es gerecht, dass sie aufgehoben werden. Das allein bringt es nicht mit sich, dass nicht nach einem andern Täter gesucht wird. Hierbei sagt er, dass die Zeugniszwangswungen verhandlungs- und dem Rechtmäßig regeln. Aber wenn man warten will, bis dies alles auf eines Schlosses gedient wird, so wird man ewig warten müssen. Der Staatssekretär meinte, die Sache sei nicht so wichtig und trug eine gewisse Verantwortung, nur sehr wenige Fälle waren allein die bloße theoretische Möglichkeit mit der Beleidigung dieses Missbrauchs verbunden. Was die Statistik richtig sei oder nicht, das Herr Staatssekretär hat die unzähligen Fälle unterschrieben, wo das Zeugniszwangswurgen abgetragen wurde und sich die Bedrohten den abschreckenden Zwangen beugen mussten. In dem Völkergerichtsfall wurden Redakteure, Expedienten, Deputierte personal — ich glaube sogar die Schauspieler, aber das weiß ich nicht (Heiterkeit) — mittels amtlichen Formulars unter Androhung des geistlichen Zeugniszwangswurgen verhandelt und wenn dieser nicht zur Anwendung kam, so hat das seinen Grund darin, dass alle mit gutem Gewissen sagen konnten, was der Soz. nicht. Das Anhören der Preise wird freilich durch solche Unterdrückung erschwert, sondern nur gefährdet. Diejenigen Fälle, die am meisten interessieren, sind jene, wo ein Staat oder eine Regierungsfürsorge gegen Unbekannt eingeleitet wird, um im Falle des „Vorwurfs“ Redakteur zu befreien. Der Vorwurf liegt in einem Brief, der abschreckende Wirkung bei einer Kommission aufweist, in Erinnerung einer Wohnung vom Ministerium, der Militärbehörde nach Einleitung eines Verfahrens zugehen. Das Verfahren führt angeblich zu seinem Ergebnis, aber Herr Niederding wird verhaftet, weil er sich als Zeuge gemeldet hat, den Schreiber des Briefes zu nennen. Selbst freilich kann eine politische Zeitung haben, die diesen Verfahren genehmigt. Ich bin der festen Überzeugung, dass man gar nicht den ermittelten Staat oder die Abschreckung befreien kann, sondern muss nur den Redakteuren feststellen, der die Beschriftung des Redakteurs befreien will. Das heißt, müssen wir ja, d. h. aus dem Arbeitgeber Interesse. Der Redakteur, der jemanden der Militärjustiz ausführte, wäre ein elender Barb. So wenig ist jemanden der wilden Tiere vorhersehbar, so wenig übersteigt ihn der Militärjustiz. (Unruhe rechts). Sehr richtig! b. d. Soz. Auch in den Disziplinaruntersuchungen wider Unbekannt leiteten die Gerichte Rechtschaffne und verhängten über Redakteure Anklage des Rechtsgerichts gefordert. (Vorwurf). Aber selbst Vorsitz nehmen sich ihrer, die Gerichte um Verhandlung von Jungen zu richten und älteren gleich hinzu: Wenn er nicht auslässt, nehmen Sie ihn in Haftanstalt. Der Vorwurf, dass politische Bestimmung der Redakteure bestimmt sollte. Trotzdem man den Auslöser der Kritik in einem Beamten fand, der in gewissem Ausmaß die Dienste geschieden war, eröffnete man das Disziplinarverfahren „widerr Unbekannt“, um den Redakteur durch Zeugniszwangswurgen für die Bekämpfung der Rote zu bestrafen. Das ist geradezu eine Erfahrung von Schändlichkeit. Wenn mit Hilfe eines Gelehrten gegen den Sinn des Gesetzes vorgegangen wird, so mag das Gelehrte fallen. Die Preise haben einen Rechtsanwalt gehabt, so ist es vielleicht zulässig, dass man ihn einen Sozialisten nennen kann. Auch an die Redakteure kann man hier in einer Röthling, bei Röthling der ganzen Nation, nur in einer Röthling, die die Wahrheit der Wahrheit gegen den Sozialisten. Aber warum kann man den Beamten und Arbeiters das Recht auf die religiöse und politische Wahrheit in rauben? Wenn die Beamten ihre Aussagen verneinigen dürfen, so ist diese Bestimmung nur im Interesse der Bureaucratie, die sich nicht in den Karten sehen lassen will. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die Wahrheit der Aufsichtsbehörde findet ihre Grenze an dem höchsten Interesse des Sozialen, das den Vertrauen nicht getäuscht wird. Sehr interessant ist, dass die Regelung dieser Frage zu warten, bis zu der allgemeinen Revision des Strafprozesses.

## Der Männsmann.

Roman von Hall Caine.

102. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Das Hochzeitsträuschüld (es war ein Mittagessen) wurde in dem oberen Stadtwort der Mühle, der Kapelle der „Christen“, abgehalten. Götter sah oben an der Tafel, neben ihm Grannie auf der einen und Räthe auf der anderen Seite. Pete sah neben Räthe, Philipp neben Grannie. Der Pfarrer sah am andern Ende neben Rancor, Jori, einer sehr wichtigen Dame, welcher der Blag zur Rechten Seiner Ehrenwürden ein noch gedehntes Ansehen verlieh. Jonauque Jellish sah etwas in der Mitte der Tafel mit höflichstem Ausdruck im Gesicht, denn John, der Küster, sah ihn gegenüber und hielt eine Fiedel zwischen den Knieen.

Die Nachbarinnen brachten die Kinderbraten und Schöpferbraten, die Hühner und Enten herbei. Der schwere Tom, der infolge eines Wasenfehlsturms eingeladen worden war, zapfte das Getränk aus einem achtzehn Gallonen halbenden Fass ab und sog dabei selbst so viel von der Feuchtigkeit auf wie eine alte Schwärmere. Dann sprach Götter das Tischgebet und die Gesellschaft setzte über das Mahl her. Das war ein Lärm und ein Spas, ein Reden und Lachen. Jedes Wort war ein Scherz, jede Antwort ein Witz. Wie geht es dir, John? „Habe mich seit einem Monat nicht so wohl gefühlt, aber, wie man zu sagen pflegt, nach zwei knappen Wochenzügen wird man bei der dritten zum Schlemmer.“ „Und Tom, wie es dir?“ „Hab keine Zeit, selbst ein richtiges Maulvoll zu kriegen, Götter, weil ich zu beschäftigt bin, das Getränk auszutzen.“ „Wist du reichlich versehen, Jonauque?“

„Reichlich, Herr, reichlich. Hab' genug gehabt um eine ganze Menagerie zu füttern. Für den Mann, der die Reise zieht, wird jeder Tag der Woche ein Sonntag sein.“ „Verflucht! Sie sind Kinderherzen, Thomas Dullum, bevor er all wird, oder ziehen Sie Schöpferbraten vor?“ „Ach bin nicht so wälderlich, Mr. Creggan.“ „Auf Eijen gebe ich nichts, es dien't nur dazu, einen Sad, der leer ist, zu füllen.“ Grannie pries das Trauerte, sie war förmlich, war sehr herzlich gewesen. Sie hatte nicht gesagt, dass der alte Pfarrer so etwas machen könnte, wogegen Götter Kirche und Geistlichkeit tadelte; er könnte nicht einfühlen, wogegen das Kreuz auf dem Altar steht und der Geistliche das weiße Hemd anzieht. „Papisterie, nichts als Papisterie“, räunte er über Grannie hinweg Philipp zu.

Die Hammelkeulen verschwanden, samt dem Geflügel und den großen Kinderbraten; dafür erschien jetzt ein Apfelpudding so rund wie ein feines Lachs und so lang wie ein zwanzigstündigiger Rabeljau. Er wurde mit einem Stoffzettelzettel begrüßt. „Das ist mal ein Staatspudding! Den sieht man's an, der ist nicht halb ungarn oder englischer, das man Leibschneiden davon frisst.“

Räthe wurde aufgesfordert, den Roloh anzuhellen. Ein wenig Farbe war auf ihre Wangen zurückgetreten seit sie wieder zu Hause war. Sie unterhielt sich etwas und lächelte sogar manchmal, als ob das ihr Herz belastende Gewicht jeden Augenblick leichter würde. Er erhob sich bei dem Ruf; der Vater hielt ihr das Messer hin, sie nahm es mit der Hand, die der Schlüssel am nächsten war und stochte in den Pudding hinein. Als sie es tat und alle Augen auf sie gerichtet waren, sah man den Trauring an ihrem Finger blitzen.

nationalliberale Partei die Interpellation eingebracht hat, die durch ihren Umlauf bei Beratung der Preys und Justizrechte den heutigen Zustand verdeutlicht hat. Der Abg. Lüder hat sich für den Antragsteller förmlich bedankt. Der Vorsitzende auf dem Thau der Nationalversammlung, Dr. Marquardt, den ichheimer in einer Interpellationsverhandlung verteidigen wollte, verzichtete, doch die Bestimmungen nur dann angewendet werden würden, wenn es sich um die vitalen Interessen des Staates handelt. Das ist die Gültigkeit der Nationalliberalen. Man könnte sich ja freuen, dass die Sünder jetzt Buße tun, über einer der Unterzeichner der Interpellation will in einem Artikel der „National-Zeitung“ den Zeugniszwang aufrecht erhalten für alle Fälle von Hochverrat und bei jeder Veröffentlichung von amtlichen Schriftstücken, ohne jede Beleidigung, nicht nur bei Strafverhandlungen (Hört, hört! b. d. Soz.) Da diese Fälle wird zu allen Fällen der Zeugniszwang aufrecht erhalten, um eben die Bedrohten den abschreckenden Zwangen beugen zu müssen. In dem Völkergerichtsfall wurden Redakteure, Expedienten, Deputierte personal — ich glaube sogar die Schauspieler, aber das weiß ich nicht (Heiterkeit) — mittels amtlichen Formulars unter Androhung des geistlichen Zeugniszwangswurgen verhandelt und wenn dieser nicht zur Anwendung kam, so hat das seinen Grund darin, dass alle mit gutem Gewissen sagen konnten, was der Soz. nicht. Das Anhören der Preise wird freilich durch solche Unterdrückung erschwert, sondern nur gefährdet. Diejenigen Fälle, die am meisten interessieren, sind jene, wo ein Staat oder eine Regierungsfürsorge gegen Unbekannt eingeleitet wird, um im Falle des „Vorwurfs“ Redakteur zu befreien. Der Vorwurf liegt in einem Brief, der einen Brief, der abschreckende Wirkung bei einer Kommission aufweist, in Erinnerung einer Wohnung vom Ministerium, der Militärbehörde nach Einleitung eines Verfahrens zugehen. Das Verfahren führt angeblich zu seinem Ergebnis, aber Herr Niederding wird verhaftet, weil er sich als Zeuge gemeldet hat, den Schreiber des Briefes zu nennen. Selbst freilich kann eine politische Zeitung haben, die diesen Verfahren genehmigt. Ich bin der festen Überzeugung, dass man gar nicht den ermittelten Staat oder die Abschreckung befreien kann, sondern muss nur den Redakteuren feststellen, der die Beschriftung des Redakteurs befreien will. Das heißt, müssen wir ja, d. h. aus dem Arbeitgeber Interesse. Der Redakteur, der jemanden der Militärjustiz ausführte, wäre ein elender Barb. So wenig ist jemanden der wilden Tiere vorhersehbar, so wenig übersteigt ihn der Militärjustiz. (Unruhe rechts). Sehr richtig! b. d. Soz. Auch in den Disziplinaruntersuchungen wider Unbekannt leiteten die Gerichte Rechtschaffne und verhängten über Redakteure Anklage des Rechtsgerichts gefordert. (Vorwurf). Aber selbst Vorsitz nehmen sich ihrer, die Gerichte um Verhandlung von Jungen zu richten und älteren gleich hinzu: Wenn er nicht auslässt, nehmen Sie ihn in Haftanstalt. Der Vorwurf, dass politische Bestimmung der Redakteure bestimmt sollte. Trotzdem man den Auslöser der Kritik in einem Beamten fand, der in gewissem Ausmaß die Dienste geschieden war, eröffnete man das Disziplinarverfahren „widerr Unbekannt“, um den Redakteur durch Zeugniszwangswurgen für die Bekämpfung der Rote zu bestrafen. Das ist geradezu eine Erfahrung von Schändlichkeit. Wenn mit Hilfe eines Gelehrten gegen den Sinn des Gesetzes vorgegangen wird, so mag das Gelehrte fallen. Die Preise haben einen Rechtsanwalt gehabt, so ist es vielleicht zulässig, dass man ihn einen Sozialisten nennen kann. Auch an die Redakteure kann man hier in einer Röthling, bei Röthling der ganzen Nation, nur in einer Röthling, die die Wahrheit der Wahrheit gegen den Sozialisten. Aber warum kann man den Beamten und Arbeiters das Recht auf die religiöse und politische Wahrheit in rauben? Wenn die Beamten ihre Aussagen verneinigen dürfen, so ist diese Bestimmung nur im Interesse der Bureaucratie, die sich nicht in den Karten sehen lassen will. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die Wahrheit der Aufsichtsbehörde findet ihre Grenze an dem höchsten Interesse des Sozialen, das den Vertrauen nicht getäuscht wird. Sehr interessant ist, dass die Regelung dieser Frage zu warten, bis zu der allgemeinen Revision des Strafprozesses.

unbedingt für nützlich, dass die Beleidigung der Beleidigungen durch die Preise verhindert werde. Kommissar Dr. Börner vertheidigt nochmals, doch im Falle der „Vorw. Volksstaat“ kein Zeugniszwang im eigentlichen Sinn stattgefunden habe. Hierauf wird Berichtigung beantragt und beschlossen; persönlich erklärt noch Abg. Böttiger (Blatt), er behalte sich vor, dem Abg. Heine zu antworten.

Hierauf verzagt sich das Haus.

## Gewerkschaftliches.

Achtung, Schneider! Noch immer ausgeprägt sind die organisierten Schneider von Wilhelmshaven und Umgegend, weil sie nicht einen verschlechterten Tarif annehmen. Dieselben erzählen, jeden Zugang fernzuhalten. Kein Kollege wolle den Schneidermeistern zu Hilfe kommen.

## Aus Nah und Fern.

Der frühere Reichstagspräsident v. Schlesien steht in Charlottenburg gestorben.

In das Marienwerder Lehrerseminar drangen in der Nacht 14 vor der Abgangsprüfung stehende Seminaristen in das Konferenzzimmer und stellten Erlangung der Prüfungsaufgaben ein. Sie wurden überwacht und von der Anstalt verwiesen.

Günther Witwe. Aus Genua wird berichtet: Zum sechsten Mal in den Stand der Rechte eingetreten ist die 27-jährige Mme. Schmutz, die sich hier mit einem deutschen Ingenieur verheiratet hat. Sie hat eine nachhaltige eheleiche Verbindung hinter sich. Sie war in Mailand als Tochter eines wohlhabenden Handelsmanns geboren und ging mit ihrem ersten Mann, einem Franzosen nach Paris. Er starb; ein Jahr später heiratete sie einen Engländer, deinen Wohnort Bristol war. Der zweite Sohn wurde mit einem Eisenbahnmagistrat getötet. Als bald darauf einer seiner Freunde, ein Amerikaner, um die Witwe anhielt, heiratete sie ihn. Mit diesem Gatten ging sie nach New York und verlebte dort drei glückliche Jahre. Aber das Unglück schien sie zu verfolgen, und wieder blieb sie als Witwe zurück. Bei ihrer Rückkehr nach Europa verlor sie ein russischer Reisender in die Arme. Und bald darauf stand die Trauung des Paars in Lübeck statt. Aber kaum hatte sie Odezia, das Heim ihres vierten Gatten, erreicht, so entzog sie am Tag darauf der bürgerlichen Zeremonie, die sie ganz im Unwillen gelassen hätten, obwohl sie nur ein Märchen sei, doch die Freude überstand ihr Schmerz. Der Zeugniszwang sei direkt unmoralisch.

Abg. Hirschberg (Blatt) erklärt, dass keine Freunde den Standpunkt des Interpellanten teilen. Die Aufhebung der Zeugniszwangswurgen für die Preise liege nicht im Interesse der ökonomischen Rechtsopposition. Abg. Albrecht (Vorw.) meint, doch es ist in den Disziplinaruntersuchungen wider Unbekannt bestimmt, dass man nur nur den Redakteuren feststellen, der die Beschriftung des Redakteurs befreien will. Der Vorsitzende stimmt dem Interpellanten zu. Er stellt es für das Verlangen des Interpellanten einstimmig den Erfolg ein, dass die Preise nicht mehr unter die Befreiung der Bureaucratie fallen. Weil es um die politische Bestimmung der Redakteure bestimmt sollte. Trotzdem man den Auslöser der Kritik in einem Beamten fand, der in gewissem Ausmaß die Dienste geschieden war, eröffnete man das Disziplinarverfahren „widerr Unbekannt“, um den Redakteur durch Zeugniszwangswurgen für die Bekämpfung der Rote zu bestrafen. Das ist geradezu eine Erfahrung von Schändlichkeit. Wenn mit Hilfe eines Gelehrten gegen den Sinn des Gesetzes vorgegangen wird, so mag das Gelehrte fallen. Die Preise haben einen Rechtsanwalt gehabt, so ist es vielleicht zulässig, dass man ihn einen Sozialisten nennen kann. Auch an die Redakteure kann man hier in einer Röthling, bei Röthling der ganzen Nation, nur in einer Röthling, die die Wahrheit der Wahrheit gegen den Sozialisten. Aber warum kann man den Beamten und Arbeiters das Recht auf die religiöse und politische Wahrheit in rauben? Wenn die Beamten ihre Aussagen verneinigen dürfen, so ist diese Bestimmung nur im Interesse der Bureaucratie, die sich nicht in den Karten sehen lassen will. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die Wahrheit der Aufsichtsbehörde findet ihre Grenze an dem höchsten Interesse des Sozialen, das den Vertrauen nicht getäuscht wird. Sehr interessant ist, dass die Regelung dieser Frage zu warten, bis zu der allgemeinen Revision des Strafprozesses.

Abg. v. Gerlach (Vorw.) bedauert zunächst die Tatschheit der Erfahrung des Staatsgerichts Niederding, dass politische Bestimmung der Redakteure bestimmt sollte. Trotzdem man den Auslöser der Kritik in einem Beamten fand, der in gewissem Ausmaß die Dienste geschieden war, eröffnete man das Disziplinarverfahren „widerr Unbekannt“, um den Redakteur durch Zeugniszwangswurgen für die Bekämpfung der Rote zu bestrafen. Das ist geradezu eine Erfahrung von Schändlichkeit. Wenn mit Hilfe eines Gelehrten gegen den Sinn des Gesetzes vorgegangen wird, so mag das Gelehrte fallen. Die Preise haben einen Rechtsanwalt gehabt, so ist es vielleicht zulässig, dass man ihn einen Sozialisten nennen kann. Auch an die Redakteure kann man hier in einer Röthling, bei Röthling der ganzen Nation, nur in einer Röthling, die die Wahrheit der Wahrheit gegen den Sozialisten. Aber warum kann man den Beamten und Arbeiters das Recht auf die religiöse und politische Wahrheit in rauben? Wenn die Beamten ihre Aussagen verneinigen dürfen, so ist diese Bestimmung nur im Interesse der Bureaucratie, die sich nicht in den Karten sehen lassen will. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die Wahrheit der Aufsichtsbehörde findet ihre Grenze an dem höchsten Interesse des Sozialen, das den Vertrauen nicht getäuscht wird. Sehr interessant ist, dass die Regelung dieser Frage zu warten, bis zu der allgemeinen Revision des Strafprozesses.

„Sehr einmal da“, schrie der schwarze Tom, „Das ist meiner Trenz die richtige Chesa, und lädt mich nicht, es zu zeigen.“ Es entstand ein lautes Gelächter unter den jüngeren Frauen. „Ach, das arme Ding“, hieß es allgemein. „Die Trauung hat sie linkschändig gemacht.“

„Damit hat's gute Weile, meine Schönens“, rief Pete. „Gebt acht, dass es auch eines Tages nicht ebenso geht.“

Die Schwestern wurden abgeräumt; der Pfarrer stand auf und sprach das Dankgebet. „Ich habe dieses Dankgebet nur ein einziges Mal zuvor gesprochen“, sagte der Pfarrer, „und zwar in der Kirche.“

„Bei einem Leichenbegängnis?“

„Bei einem Leichenbegängnis?“ wiederholten viele Stimmen gleichzeitig, und sofort war es still an der Tafel.

„Ja — doch!“ sagte Pete. „Es war draußen in Johannesburg. Zwei Kameraden lagen hier dort niedrig, und der eine betraute ein Mädchen — ein hübsches kleines Ding, eines von den Boeremädchen, doch eine leichte Fliege; der Mann ging im Dienste der Kolonialgesellschaft landeinwärts, und als er zurückkam, gab es Verdruß. Der Kamerad hatte mit der Frau ein bisschen Liebhaber gespielt.“

„Ach, du mein Gott!“ — „Run, und was dann?“

„Was er tat? Der Mann? Er suchte mit einem Revolver den Kameraden auf und schoss ihn. 's war ein Wintersöhnchen — sein Markt in den Knochen. „Gnade?“ rief er. „Ich kann nicht“, loge der Gatte. „Bergie ihm nur diesmal.“ hat das Weib. — Eine Frau ist mit einem Male verloren“, sagte der Mann.

„Gnade, Gnade!“ — „Sprich dein Gebet!“

„Gnade, Gnade, Gnade!“ — „Zu spät!“ — „Die Frau fiel in Ohnmacht; der Mann aber sagte: „Er hat nicht vorher gebetet — ich muss es jetzt seinem Tod.“ Dann kniete er neben dem Leichnam nieder. Er hatte aber alle seine Gedanken verloren; das auf ein Taufgebet, und so lagte er hier.“

Allé holten tief Atem, als Petes Geschichte zu Ende war. Götter bog sich zu Philipp hinüber, der aufgrau im Gesicht anfing, und sagte: „Schrecklich, schrecklich! Und doch in ganzen nur gerecht — wie? Heil! es nicht: Sie ist einem Feind gehörig, als einen falschen Freund.“

Philipps Antwort war zerstreut; seine Worte schwärmten nach der andern Seite des Thores. In Räthes Nähe entstand eine plötzliche Unruhe.

„Wolfer!“ riefte Pete. „Ich bin ein verfluchter Dummkopf. Die Leute mit Gedächtnis zum Tod zu erschrecken, die zu einem Leichenbegängnis passen.“

„Nein, nein!“ sagte Räthe. „Ich bin nicht ohnmächtig. Was fällt euch nur ein?“

„Natürlich nicht, Schatz,“ sagte Räthe, die in einem Zu hinter ihr stand. „Blah in sie, und weiter nichts. Das ist einmal nicht anders bei einem Mädel am Hochzeitstag. Aber jetzt doch einen Schluss — das wird dir gut tun.“

Räthe wankte das Wasser, wobei ihr das Glas an die Zähne klirrte, und fing dann zu lachen an. Des Pfarrers rotes Gesicht erhob sich am Ende der Tafel. „Freunde,“ sagte er, „wir wollen uns nach dieser tragischen Geschichte ein wenig der Heiterkeit ergeben. Füllt eure Gläser bis zum Rand und trinkt mit mir auf die Gesundheit des glücklichen Paars.“

(Fortsetzung folgt.)



# Zur Maskeraden-Saison

halten wir uns den verehrlichen Vereinen zur Anfertigung von Drucksachen (Plakate, Eintrittskarten etc.) bei  
... sauberster Ausführung angelegerlichst empfohlen. ...

Buchdruckerei des „Norddeutschen Volksblattes“ in Bant.

## Bekanntmachung.

Die im November vorigen Jahres neu-gegr. wiedergewählten Gemeinderatsmitglieder und Erkämmer wurden gemäß Artikel 20, Absatz 2 der neuen Gemeindeordnung verpflichtet und ihr Amt eingeschürt.

Bant, den 15. Januar 1904.

Der Gemeindevorsteher.  
Meen.

## Zu verkaufen ein Haus,

diligent, mit großem schönen Obst- und Gemüsegarten in Bant wegen Krankheit des Besitzers.

Auskunft in der Expedition des Bl. oder durch Carl Meen, Bant.

## Kleines Wohnhaus

mit Garten habe ich am heutigen Tage preiswert zum baldigen Austritt bei kleiner Auszahlung zu verkaufen.

### Zul. Schostek,

Bureau für Grundstüd. u. Hypotheken geschäfte, Bant, Peterstraße 10, vis-à-vis dem Amtsgericht Rüstringen.

30 Stück große u. kleine Schweine

zu verkaufen, auch auf Zahlungsrückstand. Wils. Maes, Heppens.

## Gute Margarine

Pr. 45 Pf., 10 Pf. 4.30 M.

Sehr gute Margarine  
Pr. 50 Pf., 10 Pf. 4.80 M.

Feinste Zürzrahm-Margarine  
Pr. 60 Pf., 10 Pf. 5.80 M.

Allerfeinste Zürzrahm-Margarine  
dieselbe schmackt und duftet wie Butter, pr. Pfund 70 Pf., 10 Pf. 6.80 M., empfiehlt

## Johann Krieger

Neuende.

## Häcksel

empfiehlt pro Zentner zu 2,50 M.  
H. J. Lübben,  
Brauerei Neuende.

## Mein Möbel-bager

halte zu niedrigen Preisen empfohlen, Tellezählungen nach Vereinbarung.

## J. Wehen, Srdan,

Ede Haupt- und Schuhmacher.

## Zu vermieten

auf sofort u. zum 1. April je eine dreiräumige Wohnung mit abgeschlossenen Korridore Börsenstraße 34/36.

Joh. Budzinsky,  
Neue Wilhelmstraße 35.

## Zu vermieten

mehrere drei- und vierräumige Wohnungen mit abgesch. Korridor, Spiegellämmern, Eker, Balkon usw. in jeder Preislage per Februar, März u. April.

Neuer mehrere fünf- und sechsräumige Wohnungen mit allen erdenklichen Bequemlichkeiten, Badezimmer, Waschraumkammer usw. per 1. April oder Mai, sowie ein großer Saal mit oder ohne Wohnung per April oder Mai.

A. Sievers, Bant, Peterstraße 41.

## Zu vermieten

in unserm Hause Kaiserstraße 22 einige neu renovierte drei- und vierräumige Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten auf sofort oder später, billig.

Röhres bei Herrn Schlossermeister Kunst detaelt oder bei Unterzeichneter Kampen & Janssen,

Ecke Martin- und Sturze Straße.

## Zu vermieten

auf sofort oder später eine vier- und eine dreiräumige Wohnung, Preis 13 und 20 Mark.

B. Westphal, Grenzstr. 65.

## Zu vermieten

auf sofort oder später eine dreiräumige Wohnung, Mietpreis monatlich 15 M.

J. D. Stoll, Müllerstraße 55.

## Zu vermieten

auf sofort oder später ein Laden mit drei Räumen und eine vierräumige Engangswohnung mit allem Zubehör.

B. Maas, Grenzstraße 35.

## Zu vermieten

schöne drei- und vierräumige Wohnungen, Bojens & Tidens, Friederikenstraße 63, Neubau.

## Zu vermieten

auf gleich und 1. April dreiräumige Wohnungen.

G. Lübben, Bant, Börsenstraße 60.

## Zu vermieten

auf sofort oder später ein gut möbliertes Zimmer, per Woche 3 M., Uilmenstraße 22.

## Zu vermieten

jum 1. Februar eine dreiräumige Unterwohnung, Preis 13 M., Wolffstraße 24.

## Zu vermieten

auf sofort eine vierräumige Parterrewohnung, zum 1. April mehrere drei-, vier- und fünfräumige Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten.

B. Cordien, Mühlenstraße 36.

## Zu vermieten

eine vierräumige Wohnung, Mühlenstraße 11, nahe der Bismarckstraße.

## Zu vermieten

jum 1. Februar eine Oberwohnung.

G. Collmann, Schaar.

## Zu vermieten

jum 1. Mai mehrere schöne Wohnungen mit Stall und Gartengrund in Schoar.

Bohrens & Stoffers.

## Zu vermieten

... bestes ...  
... alkoholarm u. doch  
reid an Extraktgehalt,  
liefer. hell und duftend,  
34 Flaschen für 3 M.,  
22 Flaschen für 2 M.,  
frei Haus

Bavaria-Bräu

Noonstraße. . . . C. J. Arnoldt. . . . Telefon 9.

## Familienbier

Arbeiter-Turnverein „Phoenix“.

Wichtiger Angelegenheit halber, werden sämtliche Mitglieder, speziell die jungen, dringend erachtet, in den nächsten zwei Turnstunden (Montag und Donnerstag) zu erscheinen.

Der Vorstand.

## Schüler-Anmeldungen

für alle Mädchen- und Knabenklassen meiner höheren Lehranstalten werden noch täglich von 12 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr in meinem Sprechzimmer Börsenstr. 66, 2. Et. entgegengenommen.

Bernus. Herbrecht.

## ♦ Familien-♦ wie auch andere Wäsche

wie:

Weisse und bunte Blusen,  
Kleider und Westen,  
Gardinen in weiß und creme,  
Stores, Monzaus, Portieren  
und sonstige Fenster- und Tür-  
vorhänge.

Weisse u. bunte bestickte Decken,  
Kleider und Weiße Glace- und  
wiblender Handtücher  
werden sauber gereinigt. Die Bearbeitung  
der Gardinen kostet pr. Meter nur 15  
Pfennig. Werden uns dieselben bereits  
gewaschen und gefärbt übergeben, so  
kostet ihre Verarbeitung pr. Meter 10 Pf.  
Rückseit. Kleider. Ganz u. Hälfte in  
einigen Stunden. Auch nehmen wir  
Wäsche zum Plätzen an. Lieferung  
ist ins Hause. Große Wäscheroollen  
stehen gegen eine Gebühr von 20 Pf.  
pro Stunde für gefälligen Benutzung.

## Neumanns

Feine, Gardinen- und Hand-  
schuhwäscherei

Karlstraße 5 und 5a.

Telephon 314.

## Giehengerbung des Sohlleders

nach altem System garantiert die  
größte haltbarkeit der

## Sohlen.

Empfiehle solche, sowie schönen Sohl-  
leder-Absatz billig.

## C. Oeker, Lederhändl.

Nenkeppen, am Markt.

## Bilder

werden sauber und billig eingehängt  
im Spezialgeschäft von

## Albrecht Eden, Buchbinder,

12 Neue Wils. Str. 12.

Verantwortlicher Redakteur: H. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.

